



# **Ausführungsbestimmungen**

## **Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal**

### **für Junioren (U13/U15) und Junioren (U17/U19/U21) Gewehr 300 m (BJGM-300)**

Reg. Nr. 5.2.2

Ausgabe 2018

#### **Art. 1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind die erstrangierten 18 Juniorengruppen (U17/U19/U21) und 6 Juniorengruppen (U13/U15)

Bei Punktgleichheit der Gruppen entscheiden folgende Wettkämpfe, in dieser Reihenfolge, über die Teilnahme:

1. JS - Bezirkswettschiessen der Gruppenschützen
2. Hauptschiessen des JS- Programms der Gruppenschützen
3. Bundesprogramm der Gruppenschützen
4. Feldschiessen der Gruppenschützen.

Eine Juniorengruppe (U17/U19/U21) besteht aus 4 Teilnehmer des gleichen Kurses.

Eine Juniorengruppe (U13/U15) besteht aus 3 Teilnehmer des gleichen Kurses.  
Bei Wohnortwechsel entscheidet der Kant. Jungschützenchef über eine allfällige Mutation.

#### **Art. 2 Programm**

Der Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal wird in 2 Kategorien durchgeführt.

Junioren : (U17/U19/U21)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt, 4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Junioren JS(U17/U19/U21) dürfen während dem Programm **nicht** betreut werden.

Junioren: (U13/U15)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt, 4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Junioren (U13/U15) dürfen während dem Programm betreut werden.

### **Art. 3 Organisation**

Die Organisation des Finals obliegt der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung. Der Final wird jeweils an einem von der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung festgelegten Datum und Ort durchgeführt.

Der Final findet in der Regel am gleichen Tag wie der Bündner Juniorentag statt.

### **Art. 4 Anmeldung**

Die JS - Leiter melden die berechtigten Gruppen bis zum festgesetzten Datum an. Änderungen der Gruppenzusammensetzung gegenüber der Anmeldung müssen vor der 1. Finalrunde schriftlich dem Kant. JS - Chef gemeldet werden.

### **Art. 5 Rangierung**

Für die Rangierung gilt:

1. das Total der beiden Finaldurchgänge
2. das höhere Gruppenresultat im 2. Finaldurchgang
3. das höhere Gruppenresultat im 1. Finaldurchgang.

### **Art. 6 Auszeichnungen**

Die 3 erstklassierten Gruppen erhalten eine Auszeichnung.

### **Art. 7 Besondere Bestimmung**

Wenn sich eine Gruppe für den Kantonal-, Ostschweizer- oder den Schweizer-final qualifiziert und nicht teilnehmen kann muss sie sich 10 Tage vor dem Finaltag abmeldet. Bei Nichteinhalten dieses Termins werden der Gruppe alle Kosten in Rechnung gestellt.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 02. März 2018

Der Präsident

Carl Frischknecht

Die Abteilung  
Nachwuchs/Ausbildung

Walter Umbricht